



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

W-7

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 28.12.23

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod **Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Kemel; Gewerbegebietsflächen „Am Hupperter Weg“; Erarbeitung eines Bebauungsplanes**

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der BürgerInnen.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Kemel ein weiteres Gewerbegebiet zu entwickeln. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Hupperter Weg“ erarbeitet.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.09.2023 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Kemel wie folgt:

Flur 8, Flurstück 1/10, Größe 13.097 m², Lage: Am Hupperter Weg, Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

08. Januar 2024 bis 09. Februar 2024 im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag 07.00 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/eingestellt>.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSVORANSTALTUNG
gemäß § 3 (1) BauGB für
Mittwoch, den 31.01.2024, um 18.00 Uhr, in die Römerhalle (Seniorenraum), An der Römerhalle 1 in 65321 Heidenrod-Kemel, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten. Heidenrod, 20.12.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag
gez. (Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Liegenschaftskarte

